

Mitteilung

im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Mobilität für Flüchtlinge

Bezug: Vorlage 811b/2010

Anlagen: 1 Bezeichnung: Schreiben des Landkreises Tübingen vom 27.05.2011

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung war beauftragt, herauszufinden, ob der Landkreis und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen bereit sind, zusammen mit der Stadt eine drittelparitätische Finanzierung der ÖPNV-Fahrkarten für alle Flüchtlinge in Tübingen-Weilheim zu akzeptieren.

Die Antwort des Landkreises liegt inzwischen vor (siehe Anlage).

Die Antwort der Christlichen Kirchen steht noch aus.

Universitätsstadt Tübingen
FAB Soziale Angebote
Eing. 08. Juni 2011

Universitätsstadt Tübingen
Eing. 07. Juni 2011



Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

**Geschäftsbereich 2
Jugend und Soziales**
Ulrike Dimmler-Trumpp

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Soziale Angebote
Frau Schwarz-Österreicher
Am Markt 1
72070 Tübingen

Bürgermeisteramt
Tübingen
Eing. 31. Mai 2011

Bearbeiter: Frau Iska Dürr
Telefon 0 70 71 / 2 07 – 2001
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 9 2001
i.duerr@kreis-tuebingen.de
Raum A 2.01

Az. GB2/
27.05.2011

Handwritten notes:
Gott
Kopie f. 2 erl. At.

Bustickets für Flüchtlinge in Tübingen-Weilheim

Handwritten notes:
f. 5/12 erl.
L

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.05.2011.

Das Thema, alle Flüchtlinge in Weilheim mit Bustickets zu versorgen, wurde bereits mehrfach diskutiert.

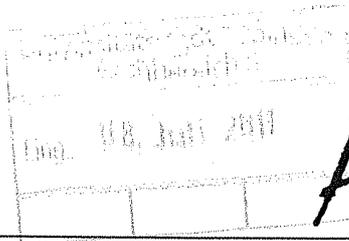
Die Kreisverwaltung vertritt nach wie vor die Ansicht, dass eine grundsätzliche Übernahme der Kosten für Monatskarten für Asylsuchende nicht dem Sinn des Gesetzes entspricht. Dieses sieht die Versorgung der Betroffenen auf Basis des Existenzminimums vor, wobei die Leistungsberechtigten neben bestimmten Sachleistungen für ihre persönlichen Bedürfnisse einen frei verwendbaren Barbetrag von derzeit 40,90 € monatlich erhalten, der auch für Fahrtkosten eingesetzt werden kann. Des Weiteren wäre eine grundsätzliche Finanzierung von Monatskarten mit erheblichen Kosten für den Landkreis verbunden. Individuelle Anträge mit besonderen Begründungen werden von der Kreisverwaltung selbstverständlich geprüft und die Kosten dann übernommen, wenn die Notwendigkeit gegeben ist.

Eine andere Handhabung wäre nur durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature:
Ulrike Dimmler-Trumpp

Ulrike Dimmler-Trumpp



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Tübingen

Vorsitzender: Pastor Martin Jäger
Rümelinstr. 12
72070 Tübingen
Tel.: 07071/ 23162
Fax: 07071/ 24549
e-mail: info@ack-tuebingen.de

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Soziale Angebote
Frau Uta Schwarz-Österreicher
Bei der Fruchtschranne 5
72070 Tübingen

7. Juli 2011

Bustickets für Flüchtlinge, Ihr Schreiben vom 09.05.2011:

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

bei unserer Delegiertenversammlung am 28.6. haben wir über die Bitte des Gemeinderats um regelmäßige finanzielle Unterstützung bei der Versorgung der Flüchtlinge in der Weilheimer Unterkunft mit Bustickets beraten.

Leider können wir dieser Bitte nicht entsprechen, da die genannte Summe von 7.000 Euro jährlich ein Vielfaches dessen beträgt, worüber die die ACK Tübingen insgesamt verfügen kann. Vor allem aber ist es aus unserer Sicht die Aufgabe der Kommune und des Landkreises, für eine angemessene Unterbringung von Flüchtlingen zu sorgen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, wozu im Fall einer verkehrsgünstigen Lage wie in Weilheim eben auch die Versorgung mit Bustickets für Behördengänge, Sprachkurse, Arztbesuche etc. gehört.

Dass die Stadt für Bustickets immerhin einen Betrag von 7.000 Euro im Haushalt vorsieht, begrüßen wir grundsätzlich. Wenn dieser Betrag allerdings nur ausreicht, um einem von drei Bewohnern der Unterkunft die Busfahrt zu ermöglichen, wird das zwangsläufig zu Spannungen und Konflikten führen, sowohl zwischen der Verwaltung und den Bewohnern, die abschlägig beschieden werden, als auch zwischen den Bewohnern der Unterkunft. Um solche Konflikte, manchen Ärger, Härten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wäre es nach wie vor die beste Lösung, allen Bewohnern der Weilheimer Unterkunft die kostenfreie Nutzung der Stadtbusse, zumindest auf der Linie von Weilheim zum Busbahnhof, zu ermöglichen. Vielleicht gibt es doch noch eine Möglichkeit, mit den SVT über eine spezielle, für die Stadt kostengünstigere Regelung zu verhandeln.

Gerne bekräftigen wir auch nochmals unser Angebot, einmalig 2.500 Euro zur Verfügung zu stellen, wenn alle Flüchtlinge mit Bustickets versorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Jäger (Vorsitzender)